

Arbeiten nach Styrol-Austritt

Information zur aktuellen Situation

März 2024

Als Folge einer Güterzugentgleisung im Bereich des Verschiebebahnhofs Wels im September 2023 gelangte der Kohlenwasserstoff Styrol in das umliegende Erdreich. Trotz sofortiger Alarmierung der Einsatzkräfte konnte eine Verunreinigung des Grundwassers nicht verhindert werden. Die ÖBB-Infrastruktur AG und der Magistrat Wels möchten mit diesem Schreiben die wichtigsten Fragen für Anrainer:innen klären.

Können Nutzbrunnen weiterhin verwendet werden?

Anrainer:innen mit Nutzbrunnen im betroffenen Gebiet werden ersucht, soweit möglich das Wasser aus der **Ortswasserleitung** zu nutzen. Bitte trinken Sie kein Wasser aus Hausbrunnen, sondern ausschließlich Leitungswasser aus der Ortswasserleitung.

Styrol kann Materialien angreifen, wodurch Rohre, Dichtungen und andere Anlagenteile Schaden nehmen können. Es wird davon abgeraten, **Waschmaschinen, WC-Anlagen, etc.** mit Grundwasser zu betreiben, da dieses mit Styrol belastet sein könnte. Sollten Schäden an Geräten, die im oder mit Grundwasser betrieben werden, entstanden sein, schreiben Sie bitte eine Meldung an projektkommunikation@oebb.at.

In den betroffenen Gebieten ist das Grundwasser für die Befüllung von **Schwimmbädern und Biotopen** nicht geeignet. Stattdessen sollte die Befüllung mit Wasser aus der Ortswasserleitung erfolgen. Ebenso wird empfohlen, Gartenbrausen nicht mit Grundwasser aus Nutzwasserbrunnen zu betreiben.

Eine Nutzung von Grundwasser für **Reinigungs- oder Bauarbeiten im Freien** ist aufgrund der starken Verdünnung grundsätzlich möglich. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass die Wässer jedenfalls in die Kanalisation abgeleitet werden. Die **Bewässerung von Rasenflächen** sollte vermieden werden, da dies zu einer Verunreinigung der betroffenen Bodenabschnitte führen könnte. Auch die Bewässerung von **Gemüse- und Obstkulturen** sollte ausschließlich mit Wasser aus der Ortswasserleitung erfolgen.

Welches Gebiet ist betroffen?

Aktuell betrifft die Verunreinigung des Grundwassers den Bereich zwischen Verschiebebahnhof und Mühlstraße. Aufgrund der Fließrichtung des Grundwassers ist davon auszugehen, dass sich die Verunreinigung in den nächsten Wochen weiter Richtung Südosten ausdehnt.

Wir setzen weitere Maßnahmen

Durch die Errichtung von Grundwassersonden und Sperrbrunnen konnte die weitere Ausbreitung des Kohlenwasserstoffs im Grundwasser eingedämmt werden. Wir untersuchen laufend das Grundwasser und setzen zielgerichtete Maßnahmen. Weitere Sanierungsschritte können je nach aktueller Entwicklung auch kurzfristig erforderlich werden.

Wir bedauern die aktuelle Situation und bitten um Verständnis für die erforderlichen Maßnahmen.

Auswirkungen für Sie

Fast alle Haushalte im derzeit betroffenen Gebiet sind an die Ortswasserleitung angeschlossen. Die Qualität des Ortswassers war und ist zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt.

Das Leitungswasser ist auch weiterhin uneingeschränkt genießbar.

Wer haftet für entstandene Schäden?

Wir sind bemüht, den Sachverhalt des Güterzugunfalls so rasch wie möglich aufzuklären. Die Prüfung des Vorfalls wird jedoch noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Obwohl die Verursachung des Vorfalls noch nicht geklärt ist, sind die ÖBB bestrebt, betroffenen Anrainer:innen zu helfen. Etwaige Schadenersatzansprüche an Geräten, die im oder mit Grundwasser betrieben werden, müssen einzeln geprüft werden. Sie erhalten zeitnah eine Antwort.

Bitte richten Sie eine Mail an projektkommunikation@oebb.at. Bitte beachten Sie, dass diese Vorgehensweise keine Haftungserklärung der ÖBB-Infrastruktur AG darstellt.

Haben Sie noch Fragen?

Der Magistrat der Stadt Wels ist als Wasserrechtsbehörde für die behördliche Begleitung der Maßnahme zuständig. Bei Fragen und für weiterführende Informationen zu Grundwasserthemen wenden Sie sich bitte an den Magistrat der Stadt Wels unter bgv@wels.gv.at.

Informationen zum Thema finden Sie auch unter wels.gv.at/kundmachungen im Internet.